

## Förderrichtlinie

Der Förderverein unterstützt die Klosterschulen Offenburg finanziell, ideell und durch tätige Mithilfe bei ihrem Ausbildungs- und Erziehungsauftrag. Es sind daher alle Eltern, deren Kind in die Schule aufgenommen wurde, aufgerufen, dem Förderverein beizutreten, um auf diese Weise die Arbeit der Schule wirksam zu unterstützen.

### 1. Zielsetzung:

Die Zielsetzung des Fördervereins ergibt sich grundsätzlich aus § 2 der Satzung.

I. Die materielle Unterstützung kann sich beispielsweise erstrecken auf:

- die Anschaffung besonderer Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien oder sonstiger Ausstattung
- die Förderung von Projekten z.B. Schaffung/Förderung von Arbeitsgemeinschaften
- finanzielle Hilfe zur Durchführung besonderer schulischer Veranstaltungen (Theater, Konzerte, Schulwettbewerbe, Schul- und Sportfahrten, Sportveranstaltungen, Fahrten zu kulturellen Veranstaltungen etc.)
- die Bezuschussung themenbezogener Eltern- und Berufsinformationsabende
- Förderung und Erweiterung der Bibliothek bzw. Mediathek
- Willkommensgeschenk für die neuen 5. Klassen
- Gewährung finanzieller Hilfe für bedürftige Schülerinnen bei Klassen- oder Studienfahrten zur Wahrung der Klassengemeinschaft

Hierzu wird ergänzend erwähnt: **Klassen- und Studienfahrten werden nur in sozialen Härtefällen bezuschusst.** Ein Zuschuss kann nur unter der Voraussetzung der gewährt werden, dass alle anderen Rechtsansprüche der Schülerin gegenüber öffentlichen Kassen und/oder Eltern aus Unterhaltsansprüchen ausgeschöpft sind.

Der Zuschusssatz beträgt hier grundsätzlich max. 80%. Bei Studienfahrten grundsätzlich max. 80% der günstigsten Studienfahrt.

II. Die ideelle Unterstützung kann beispielsweise beinhalten:

- Förderung der Zusammenarbeit von und mit Schulelternbeirat, Schulleitung, Lehrkräften und SMV
- Kontaktaufnahmen zu Betrieben, Organisationen, öffentlichen Einrichtungen
- Präsenz bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Schulfest, Einschulung, Tag der Neuen)
- Förderung der Außendarstellung

# Förderrichtlinie



## 2. Beantragung

I. Die Beantragung auf Gewährung einer Unterstützung hat **schriftlich auf dem in den Sekretariaten erhältlichen Vordruck** entweder gegenüber der Person, durch die die Veranstaltung organisiert wird oder der Schulleitung zu erfolgen.

II. Der Antrag wird nach Prüfung durch die Schulleitung umgehend an ein Mitglied des Vorstandes des Fördervereins weitergeleitet.

III. Der Förderverein entscheidet durch seinen Vorstand über die Gewährung der beantragten Unterstützung mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

IV. Die Antragsteller haben grundsätzlich sicher zu stellen, dass der Antrag so rechtzeitig gestellt wird, dass eine Entscheidung durch den Vorstand des Fördervereins mindestens 4 Wochen vor Ablauf der Frist zur Entrichtung der zu übernehmenden Zahlungen möglich ist.

Va. Bei individueller Förderung von Klassen-/Studienfahrten ist ein Zuschuss bis höchstens 80% der laut Beschreibung ausgewiesenen Kosten möglich. Anträge ohne Eigenbeteiligung werden abgelehnt.

Vb. Die Gewährung einer Unterstützung durch den Förderverein kann nur subsidiär erfolgen, d.h. wenn die Aufbringung der Kosten ganz oder teilweise auch durch Dritte nicht möglich ist. Ggfs. ist ein Ablehnungsbescheid vorzulegen.

VI. Anonyme Antragstellung ist nicht möglich.

Stand vom 10.07.2025